Häftlinge können sich durch Schuldbekenntnisse oder Denunziationen rehabilitieren.

Die irische Auswanderung. Irland zählte im Jahre 1871 rund 4 053 000 Einwohner in 26 Grafschaften. 1951 war die Zahl auf 2961000 zusammengeschrumpft. Das bedeutet in achtzig Jahren nicht nur einen Verlust von rund 1,1 Millionen, sondern darüber hinaus den von 1,6 Millionen, dem natürlichen Zuwachs, der von diesen Menschen zu erwarten gewesen wäre. Die meisten dieser Irländer wanderten nach den Vereinigten Staaten, nach Kanada und nach Australien aus. Von 1871 bis 1880 waren es jährlich etwa 50000; im nächsten Jahrzehnt stieg die Zahl auf 60000, um dann von 1891 bis 1900 auf 40000 und das letzte Jahrzehnt vor dem ersten Weltkrieg auf rund 26000 zu fallen. Heute wandern trotz der wesentlich verbesserten Lage Irlands immer noch an die 24000 aus (Studies, Sommer 1954).

Der Religionsunterricht in Jugoslawien. Bis vor dem Krieg galten in Jugoslawien für den Religionsunterricht noch die Gesetze der alten Donaumonarchie. Der Religionsunterricht, der Besuch der Messe, der Empfang der Sakramente war für alle Schüler verpflichtend. Eine versäumte Messe wurde als versäumte Schulstunde gerechnet.

Das hat sich mit dem Jahr 1945 völlig geändert. Das Gesetz vom 27. Mai 1953 gab dem bestehenden Zustand nur den gesetzlichen Rahmen. Es heißt dort in Artikel 4: "Die Schule ist von der Kirche getrennt. Der Religionsunterricht der Jugend findet in den Kirchen statt, in den evangelischen Gotteshäusern und an anderen Orten, die eigens dafür bestimmt sind." In Artikel 19 wird dann gesagt. "Es ist den Schülern der ordentlichen Schulen nicht erlaubt, während der Schulstunden am Religionsunterricht teilzunehmen. Damit ein Kind daran teilnehmen darf, braucht es die Erlaubnis von Vater und Mutter und muß selbst sein Einverständnis dazu erklären." Die Religionslehrer haben deswegen für den Religionsunterricht nur die normale Pfarrseelsorge zur Verfügung, die Sonntagsmesse mit Predigt, Feiern, herkömmliche Predigten und Andachten und den Religionsunterricht in der Kirche für jene Kinder, deren Eltern die Erlaubnis dazu geben und die damit einverstanden sind.

Der Klerus versucht, so gut es geht, sich der neuen Lage anzupassen. Zwar werden durch das Gesetz eine ganze Anzahl von Jugendlichen der Religion entfremdet. Es läßt sich jedoch anderseits nicht leugnen, daß eine beträchtliche Anzahl eifrig zur heiligen Messe geht und die Sakramente empfängt, monatlich oder doch wenigstens an Ostern. Es gibt Pfarreien, nicht wenige, in denen die Kinder 100% am Religionsunterricht teilnehmen. In anderen dagegen, vor allem in den Städten, sind es verschwindend wenige.

Es kommt vor allem auf zwei Dinge an: auf die christliche Familie und auf eine neue Methode der Katechese. Es muß das Verantwortungsbewußtsein der Eltern geweckt werden. Wo dies gelingt — und es ist überraschend häufig der Fall —, da ist die religiöse Erziehung gesichert. So sind viele Pfarrer dazu übergegangen, die Vorbereitung auf die Erstkommunion ganz in die Hände der Mütter zu legen. Das zweite ist eine ganz neue Methode der Katechese. Die Kinder werden viel unmittelbarer mit dem Leben der Pfarrei in Verbindung gebracht. Die Glaubenswahrheiten, in denen sie unterwiesen werden, werden vor ihren Augen gefeiert. Grundlage für die Unterweisung ist das Leben Jesu. (Lumen Vitae, Okt.-Dez. 1954.)

Basic-Französisch. Vor einigen Wochen gab das Französische Unterrichtsministerium ein Buch heraus, Le français élémentaire, das auf Anregung der französischen Kommission in der UNESCO entstanden ist. Im November 1951 genehmigte die Nationalversammlung die notwendigen finanziellen Mittel, und seither war eine